

INTERPELLATION von Markus Bischoff (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Lohndumping am HB Zürich und die Rolle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Auf der Baustelle für den neuen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse am Hauptbahnhof Zürich arbeiteten seit Sommer 2012 mindestens 30 scheinselfständige Polen und Litauer zu Tiefstlöhnen von 5 bis 11 Euro pro Stunde. Sie führten über ein kompliziertes System von Subunternehmen Brandschutzarbeiten für die Winterthurer AB Brandschutz AG aus, welche den Millionenauftrag von der SBB bekam. Die genaue Anzahl der betroffenen Arbeitnehmenden sowie deren Arbeitgeber sind bis heute nicht vollständig bekannt. Die AB Brandschutz AG verpflichtete sich am 24. Oktober in einer Vereinbarung, die vollumfängliche Haftung für die Einhaltung der entsprechenden gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen auf dieser Baustelle zu übernehmen und bezahlte zur Sicherung der Ansprüche 700'000 Franken auf ein Sperrkonto ein.

Auffallend ist die passive Haltung des AWA und die abwiegelnde Haltung des Amtsvorstehers Bruno Sauter.

Die betroffenen Arbeitnehmende erhielten vom AWA alle ohne Probleme eine Meldebestätigung als Selbständige für die Baustelle HB Zürich, obwohl ihre «Ich-AG» beispielsweise als Firmen für Strassengütertransporte oder für die Produktion von Küchenmöbeln eingetragen waren. In einem anderen Fall erhielt ein Mitarbeiter der Unia ohne Verzögerung eine Meldebestätigung als Selbständiger mit einer aus dem Telefonbuch abgeschrieben Firmenadresse aus der Slowakei und einer erfundenen Baustelle im Gewerkschaftssekretariat.

Spätestens am 17. Oktober 2013 hatte das AWA, aufgrund einer Mitteilung der Gewerkschaft Unia, Kenntnis vom Sachverhalt. Trotzdem ordnete das AWA keinen Arbeitsunterbruch gemäss Art. 1 EntSG an, um die betroffenen Mitarbeitenden und deren Arbeitgeber ausfindig zu machen.

Amtschef Sauter liess in einem Schreiben an die Unia vom 21. Oktober sowie in mehreren Medien verlauten, eine Zuständigkeit des AWA sei in diesem Fall nicht gegeben und es bestehe keine rechtliche Grundlage für eine angeordnete Arbeitsunterbrechung.

In einem Interview in der NZZ vom 24. Oktober 2013 sagte der Amtschef, dass als Beweis für die Selbstständigkeit das Vorlegen von drei leicht zu beschaffenden Papieren ausreiche. Das AWA habe diesbezüglich keinen Ermessensspielraum. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Ziffern 5.2 und 5.3 SECO-Weisung, welche im Verdachtsfall zusätzliche Abklärungen (Meldung des AWA an die Arbeitsplatzkontrollstelle Zürich) verlangen. Dabei kommt dem AWA bei der Feststellung des Arbeitgebers eine wichtige Rolle zu (Art. 1 EntSG).

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es beim AWA eine Prüfung der eingegangenen Meldungen von Selbstständigen, auf Plausibilität und auffällige Häufungen z. B. auf einer bestimmten Baustelle, wie dies vom SECO verlangt wird? Wenn ja, wie wird diese geprüft? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Welche internen Massnahmen hat das AWA getroffen, um die seit 1. Januar 2013 verschärften Bestimmungen des Entsendegesetzes (EntSG) über die Selbstständigkeit und die damit verbundene Weisung des SECO auf kantonaler Ebene umzusetzen?

3. Warum wurde nach Eingang der Meldung der Unia nicht umgehend gemäss Art. 1 Abs. 2 EntsG eine Arbeitsunterbrechung oder eine andere wirksame Massnahme angeordnet, um die betroffenen Arbeitnehmenden sowie deren Arbeitgeber festzustellen?
4. Teilt der Regierungsrat die im Interview in der NZZ vom Amtschef des AWA getätigte Meinung, wonach entgegen den gesetzlichen Grundlagen gemäss EntsG und entgegen der SECO-Weisung «Vorgehen zur Überprüfung der selbständigen Dienstleistungserbringern» vom 1. Januar 2013 bei Vorliegen der entsprechenden Papiere kein Ermessensspielraum bestehe? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht? Wann liegt gemäss Ansicht des Regierungsrates der Verdacht von Missbrauch vor und wie hat das AWA entsprechend zu reagieren?
5. Wie kann das AWA mit dieser Haltung garantieren, dass sich im Kanton Zürich hinter den Meldungen von Selbständigen nicht zahlreiche weitere Fälle von Scheinselbständigkeit verbergen?
6. Wie viele Meldebestätigungen von selbständig Erwerbstätigen hat das AWA seit Beginn des Jahres ausgestellt
7. Teilt der Regierungsrat die von Amtschef Sauter in der NZZ vom 24. Oktober 2013 gemachte Einschätzung, dass Lohndumping im Kanton Zürich kein Problem darstelle? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie will das AWA künftig die Arbeitnehmenden und die korrekten Firmen besser vor Lohndumpingfällen durch Subunternehmerketten und Scheinselbständigkeit schützen und Fälle wie am HB Zürich verhindern?

Markus Bischoff
Raphael Golta
Esther Guyer

T Agosti Moon	A. Barrile	B. Bloch	R. Brunner	K. Bütikofer
R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann	A. Daurù	M. Geilinger
J. Gerber Rüegg	U. Egli	S. Feldmann	O. Ferro	H. Göldi
B. Gschwind	U. Hans	E. Häusler	M. Homberger	R. Joss
C. Heuberger	E. Hildebrand	L. Hübscher	R. Kaeser	E. Lalli
D. Loss	R. Margreiter	R. Marti	M. Meyer	R. Munz
R. Lais	H. Läubli	K. Maeder	T. Marthaler	T. Mauchle
G. Petri	A. Redzic	M. Rohweder	S. Seiz	S. Sieber Hirschi
M. Spillmann	S. Rusca Speck	P. Seiler Graf	M. Späth	M. Spring
R. Steiner	R. Steiner	J. Sofer	P. Stutz	K. Steiner
C. Widmer	A. Wolf	S. Ziegler	E. Ziltener	